

Stand der Mediationsgesetzgebung in Deutschland

Frau Jutta Hohmann nimmt als Vertreterin des Bundesverbands Mediation an der vom Bundesjustizministerium (BMJ) einberufenen ExpertInnengruppe teil, die seit 2008 an der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht arbeitet. Der vorliegende Bericht markiert den aktuellen Zwischenstand, der nach dem Regierungswechsel wieder neue Fragen aufgeworfen hat. Ein wichtiger Diskussionspunkt, der zur Achillesferse zu werden droht, ist der Umgang mit der Zertifizierung von MediatorInnen, bzw. den entsprechenden MediatorInnen-Listen.



Diskutiert wurden Mindeststandards mit der Intention, die Verbände selber die Zertifizierung vornehmen zu lassen. Diese Mindeststandards bzw. Kernkompetenzen lauten:

- › Verfahrens- und Konfliktkompetenz (Konfliktverständnis und -erkenntnis)
- › Sachkompetenz (Kenntnis der Rahmenbedingungen der Mediation, Methoden der Gesprächsführung etc.)
- › Persönliche Kompetenz (Haltung der MediatorInnen, Umgang mit den MediandInnen, Selbstreflexion)
- › Erfahrung: Rollenspiele. Supervision, tatsächliche Praxis

Die weitere Entwicklung bleibt spannend.

Der »Mediatoren-TÜV«

Am 22.6.2009 trafen sich die drei Mediationsverbände BAFM, BM und BMWA in Begleitung von Prof. Breidenbach und Vertreter vom Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) im BMJ zum »Mediatoren-TÜV«. Nomen est omen, denn das BMJ hatte an die Verbände als Kompetenzinhaber appelliert, möglichst einheitliche Qualitätsstandards und die Struktur für eine Zertifizierung zu entwickeln – und bitte als Konsens aller Beteiligten.

Die Verbände und Prof. Breidenbach hatten zu diesem Treffen den Entwurf einer Anerkennungsstruktur, Qualitätskriterien, Standards für MediatorInnen und Satzung für den Zertifizierungsver-

ein zum Anerkennungsverfahren entwickelt und vorgestellt. Diese Entwürfe sind unter dem Namen »Mediatoren-TÜV« bekannt geworden. BRAK und DAV keine eigenen Entwürfe vorgelegt. Sie vertraten die Meinung, dass von einer im Gesetz zu verankerten Zertifizierungsstelle die Berufsverbände als zertifizierte Zertifizierer anerkannt werden sollten. Die Berufsverbände BAFM, BM und BMWA vertraten die Auffassung, dass eine Zertifizierungsstelle die MediatorInnen direkt zertifizieren sollte.

In weiteren Gesprächen mit dem BMJ sollten auch private Zertifizierungssysteme diskutiert werden, die nicht von einer staatlichen Anerkennung abhängig seien.

AutorInneninfo



* Jutta Hohmann
Rechtsanwältin und Notarin, 1. Vorsitzende des Bundesverbands Mediation

* E-Mail: jutta.hohman@bmev.de